



	DIN VDE 0293-1 (VDE 0293-1)	
	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.

ICS 29.060.20

Ersatz für
DIN VDE 0293-1
(VDE 0293-1):2005-01
Siehe jedoch Beginn der Gültigkeit

**Kennzeichnung der Adern von Starkstromkabeln und isolierten
Starkstromleitungen mit Nennspannungen bis 1 000 V –
Teil 1: Ergänzende nationale Festlegungen**

Identification of cores in cables and flexible cords used in power installations with nominal voltages up to 1 000 V –
Part 1: Additional national specifications

Identification des conducteurs des câbles et cordons souples à tensions nominales au plus égale à 1 000 V –
Partie 1: Specifications nationales supplémentaires

Gesamtumfang 6 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

4.2 Fassungsadern und Aderleitungen

Für Fassungsadern nach DIN VDE 0250-502 (VDE 0250-502) und Aderleitungen nach DIN VDE 0250-106 (VDE 0250-106) werden folgende Vorzugsfarben empfohlen:

Schwarz, Blau, Braun, Grau, Orange, Rosa, Rot, Türkis, Violett, Weiß.

Zweifارben-Kombinationen mit Ausnahme Grün-Gelb sind nicht zulässig.

4.3 Schutzleiter

Für die Kennzeichnung von Schutzleitern mit der Zweifarben-Kombination Grün-Gelb ist DIN EN 60446 (VDE 0198) anzuwenden.

4.4 Zusätzliche Adern, z. B. für die Fernwirktechnik

Werden in Leitungen nach DIN VDE 0250-812 (VDE 0250-812) und DIN VDE 0250-813 (VDE 0250-813) zusätzlich Adern, z. B. 1,5 mm² für die Fernwirktechnik, eingelegt, sind diese schwarz zu kennzeichnen.

4.5 Zusätzliche Steueradern

Werden in Leitungen nach DIN VDE 0250-812 (VDE 0250-812) und DIN VDE 0250-813 (VDE 0250-813) zusätzliche Steueradern eingelegt, sind diese wie die Außenleiter zu kennzeichnen.

4.6 Kabel und Leitungen für mehrere Wechselstromkreise

Abweichend von den Festlegungen in DIN EN 50334 (VDE 0293-334) dürfen Kabel und Leitungen, wenn es in den Bauartnormen zugelassen ist, wie folgt gekennzeichnet werden.

4.6.1 Leitungen mit Schutzleiter

Grün-Gelb und gleiche Anzahl von braunen und blauen Adern mit Ziffernaufdruck nach den Abschnitten 4 und 5 von DIN EN 50334 (VDE 0293-334):2001-10, jeweils beginnend mit 1.

4.6.2 Leitungen ohne Schutzleiter

Gleiche Anzahl von braunen und blauen Adern mit Ziffernaufdruck nach den Abschnitten 4 und 5 von DIN EN 50334 (VDE 0293-334):2001-10, jeweils beginnend mit 1.

5 Anforderungen an die Kennzeichnung durch Farben

Die Kennzeichnung muss durch Färbung der Isoliermischung oder der Oberfläche der Ader vorgenommen werden. Erfolgt die Kennzeichnung der Ader nur an der Oberfläche, so darf die darunter liegende Isolierung keine Farbzusätze besitzen, ausgenommen bei einer zweifarbigem Kennzeichnung.

Die Farben müssen klar unterscheidbar und beständig sein.